



Parliamentary Assembly
Assemblée parlementaire

<https://pace.coe.int>

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE

Handbuch für die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Cover-Design: SPDP Layout: Parlamentarische Versammlung des
Europarates

Layout: Parlamentarische Versammlung des Europarats

© Europarat, November 2022

Druck: Europarat

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Generalsekretärs der Versammlung	5
Glossar.....	6
Die Versammlung auf einen Blick.....	8
Die Versammlung in der institutionellen Struktur des Europarates	8
Auftrag und Ziele der Versammlung	8
Wie werden aktuelle Themen aufgegriffen?	9
Wer sind unsere Mitglieder?	10
Aktive Mitarbeit in der Versammlung	13
Ihr persönlicher Beitrag.....	13
<i>Wie Sie Ihre Meinung äußern können</i>	13
<i>Beitrag zur europäischen Debatte bei Plenarsitzungen.....</i>	15
<i>Teilnahme an Ausschusssitzungen.....</i>	15
<i>Teilnahme an Wahlbeobachtungen</i>	16
<i>Vertretung der Versammlung bei Veranstaltungen.....</i>	17
Wahlen in der Parlamentarischen Versammlung	17
Ethisches Verhalten.....	17
Stellvertreter	18
Ihre Rolle in den Ausschüssen und weiteren Gremien der Versammlung	19
Ihr Mandat.....	19
Ausschüsse	19
Ständiger Ausschuss, Präsidium und Präsidialausschuss	20
Fraktionen	20
Nationale Delegationen	21
Unterstützung bei Ihrer Arbeit.....	22
Ihr Status als Mitglied	22
<i>Privilegien und Immunitäten.....</i>	22
<i>Versammlungs-“laissez-passer”.....</i>	22
<i>Hausausweise</i>	22
Unterstützung bei Kontakten mit den Medien.....	23
<i>Die Website</i>	23
<i>Die “Media box”</i>	23
<i>Zugang zu Netzwerken von Journalisten</i>	23
<i>Weitere Instrumente</i>	23

Zugang zu Informationen	24
<i>Die wichtigsten Dokumente</i>	24
<i>Elektronische Tools und Anwendungen</i>	24
Die Teilsitzungen: Praktische Hinweise	26
Ausschuss- und Fraktionssitzungen	26
Sprachen	26
Dokumente der Versammlung	26
<i>Amtliche Dokumente</i>	26
Einbringen von Änderungsanträgen	29
Anträge auf Entschließungen und Empfehlungen	30
Schriftliche Erklärungen	30
Änderungen in der Zusammensetzung der nationalen Delegation	30
Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse	31
Mitteilung über Stellvertreter in den Plenarsitzungen	31
Anwesenheitsliste	32
Rednerliste	32
Anträge auf Dringlichkeitsdebatten oder Aussprachen über aktuelle Themen (Aktualitätsdebatten)	34
Fragen an eingeladene Gastredner	35
Freie Aussprache	35
Elektronische Abstimmung	36
Quorum	37
Erforderliche Mehrheiten	37
Mobiltelefone und Laptops	37
Finanzen	38
Kostenerstattung im Falle von Missionen im Auftrag der Versammlung	38
<i>Reise- und Aufenthaltskosten</i>	38
<i>Erstattungsanträge</i>	40
Einrichtungen im Palais de l'Europe	42
Plenarsaal und Büros	42
Restaurants und Bars	42
Bank, Postamt und Kiosk	42
Medizinischer Dienst	43
Shuttlebus	43
Kontaktadressen	44

Vorwort der Generalsekretärin der Versammlung

Sehr geehrte Mitglieder der Versammlung,

ob nun als neues oder auch altes Mitglied, Sie spielen eine wichtige Rolle dabei sicherzustellen, dass die Parlamentarische Versammlung ihre Aufgabe als eines der zwei satzungsmäßigen Organe des Europarates erfüllt, die sich für die Förderung der Grundsätze parlamentarischer Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einsetzen.

Ihre aktive Beteiligung an den unterschiedlichen Aktivitäten wie Debatten und Abstimmungen über strittige Themen im Plenarsaal und im Ausschuss, Berichterstattung für einen Ausschuss, Wahlbeobachtung in einem Land oder die Wahl eines Richters für den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof sind von entscheidender Bedeutung für die demokratische Einflussnahme der Versammlung.

Dieses Handbuch soll Ihnen eine Einführung in die Arbeit dieser Versammlung geben, die auf den ersten Blick komplex erscheinen mag. Es kann sicher nicht alle Fragen beantworten, Sie aber ermutigen, den ersten oder den nächsten Schritt zu tun und alle Möglichkeiten zu nutzen, die Ihnen für eine aktive Beteiligung geboten werden.

Zwar sind die Geschäftsordnung und die verwaltungstechnischen Regelungen ein unerlässlicher Rahmen für die Lenkung der Energien und Ressourcen in einem vielsprachigen und multinationalen parlamentarischen Forum, die Versammlung bleibt aber in allererster Linie ein Netz engagierter Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie der Versammlungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die sich für humanistische Werte einsetzen wollen.

Ich möchte Ihnen versichern, dass alle Mitglieder des Sekretariats Ihnen wie jedem Mitglied der Versammlung die Unterstützung geben werden, die Sie benötigen, um Ihre Rolle auszufüllen.

Im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Sekretariats der Versammlung wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Aufgabe.

Despina Chatzivassiliou-Tsovilis
Generalsekretärin der Versammlung

Glossar

ALDE – Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa

Alternate – Stellvertreter eines Ausschussmitglieds

AS/Cdh – Ausschuss für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

AS/Cult – Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien

AS/Ega – Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

AS/Jur – Ausschuss für Recht und Menschenrechte

AS/Mig – Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene

AS/Mon – Monitoringausschuss

AS/Pol – Politischer Ausschuss

AS/Pro – Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten

AS/Soc – Ausschuss für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

EC/DA – Fraktion der Europäischen Konservativen und demokratische Allianz

EPP/CD – Fraktion der Europäischen Volkspartei

Full member – Vollmitglied eines Ausschusses mit Stimm- und Rederecht

Chamber/Hemicycle – Plenarsaal der Versammlung

NGOs – nichtstaatliche Organisationen

ODIHR – Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE

OSCE – Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

PACE – Parlamentarische Versammlung des Europarates

Palais de l'Europe – Hauptgebäude des Europarats, in dem die Plenar- und Ausschusssitzungen stattfinden

Rednerliste – Elektronische Liste, in die die Mitglieder, die während einer Debatte das Wort ergreifen möchten oder eine Frage an eine eingeladene Persönlichkeit stellen wollen, ihren Namen eintragen müssen.

SOC – Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen

Stellvertreter – Stellvertreter eines Mitglieds der Versammlung, der nur dann Rede- und Stimmrecht hat, wenn er von der nationalen Delegation ordnungsgemäß benannt wurde (Stellvertreter).

Teilsitzungen – Die jährliche Sitzungsperiode der Versammlung besteht aus vier Teilsitzungen. **UEL** – Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken

Vertreter – Vollmitglied der Versammlung mit Stimm- und Rederecht während der Teilsitzungen

UEL - Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken

Die Versammlung auf einen Blick

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates (PV ER) ist eine paneuropäische politische Versammlung, bestehend aus 612 auf nationaler Ebene gewählten Politikern (306 Vertreter und 306 Stellvertreter) aus den 46 Parlamenten der Mitgliedsstaaten des Europarats, die über 700 Millionen Europäer vertreten.

Die Versammlung in der institutionellen Struktur des Europarates

Nach der Satzung des Europarates ist die Versammlung eines der zwei satzungsmäßigen Organe der Organisation. Zwar ist die Versammlung formal am unmittelbarsten mit dem Ministerkomitee verbunden, man kann sie aber auch als Bindeglied zwischen den anderen Institutionen sehen. Die Versammlung kontrolliert, ergänzt und unterstützt das Ministerkomitee; sie unterstützt den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof unter gleichzeitiger Berücksichtigung seiner richterlichen Unabhängigkeit; mit dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas vereinigt sie die übrigen Ebenen demokratischer Vertretung und exekutiver Befugnisse mit dem gemeinsamen Ziel, die Demokratie zu stärken und der Rechtsstaatlichkeit Geltung zu verschaffen. Schließlich erstatten sowohl das Ministerkomitee als auch der Menschenrechtskommissar der Versammlung regelmäßig Bericht.

Der Status der Versammlung beim Europarat wird auch durch ihre entscheidende Rolle bei der Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, des Menschenrechtskommissars des Europarates sowie des Generalsekretärs des Europarates und anderer hoher Amtsträger der Organisation sowie ihre beratende Rolle bei bestimmten anderen Ernennungen deutlich. Vor den Wahlen befragt sie die Bewerber und - im Falle der Richter und des Kommissars - empfiehlt sie die geeigneten Kandidaten.

Auftrag und Ziele der Versammlung

Aufbauend auf ihrer satzungsgemäßen Funktion als beratendes Organ hat die Versammlung über die Jahre ein echtes parlamentarisches Mandat erworben. Ihr vorrangiges Ziel ist die Förderung von Debatten über neue und aktuelle europäische Themen, die Identifizierung von Trends und bewährten Praktiken sowie die Festlegung von Benchmarks und Standards.

Kurz gefasst kann sie:

- Maßnahmen von den im Ministerkomitee vertretenen Regierungen verlangen, diese sind zu einer Antwort verpflichtet;
- durch ihre Stellungnahme Einfluss auf die Bedingungen nehmen, unter denen Staaten dem Europarat beitreten;
- überprüfen, inwieweit die Staaten ihre Zusagen hinsichtlich demokratischer Standards erfüllen;
- Sanktionen vorschlagen, z.B. den Ausschluss oder die Suspendierung eines Mitgliedsstaats empfehlen;
- Fragen an die Staats- und Regierungschefs richten, wenn diese eine Rede vor der Versammlung halten;
- neue Fakten über Menschenrechtsverletzungen aufdecken und damit die Gerechtigkeit fördern;
- das nationale Recht und nationale Praktiken verbessern, indem sie den Abschluss multilateraler Verträge vorschlägt;
- Rechtsgutachten über die Gesetze und Verfassungen von Mitgliedsstaaten anfragen;
- den Generalsekretär und den stellvertretenden Generalsekretär des Europarates, den Generalsekretär der Versammlung, die Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und den Menschenrechtskommissar wählen.

Wie werden aktuelle Themen aufgegriffen?

Die Arbeit der Versammlung und ihrer Ausschüsse basiert auf den Initiativen ihrer Mitglieder, die die Möglichkeit haben, einen Antrag für eine Entschließung oder Empfehlung zu jedem Thema vorzulegen, das ihrer Meinung nach eine Diskussion durch die Versammlung verdient. Der Präsidialausschuss und das Präsidium der Versammlung entscheiden, ob das Thema einer eingehenden Diskussion durch einen Ausschuss bedarf. Ist dies der Fall, ist der entsprechende Ausschuss für die Prüfung zuständig und ernennt einen Berichterstatter, der einen Bericht verfasst.

Über den Berichtsentwurf, einschließlich des Entwurfs einer Entschließung und/oder einer Empfehlung, wird im Ausschuss abgestimmt, dann wird er der Plenarversammlung oder dem Ständigen Ausschuss zur Aussprache vorgelegt. Am Ende der Aussprache können Änderungen am Entwurf der Entschließung und/oder der Empfehlung erörtert werden.

Die Tagesordnung der Sitzungen der Versammlung oder des stehenden Ausschusses wird vom Präsidium auf Grundlage der von den Ausschüssen genehmigten Berichte erstellt. Das Präsidium kann des Weiteren auf Antrag der Fraktionen, Delegationen und Ausschüsse der Versammlung vorschlagen, eine Debatte zu aktuellen Angelegenheiten oder eine Debatte nach Eilverfahren abzuhalten.

Der Berichterstatter und der relevante Ausschuss sind für die Nachbereitung der in der Entschließung oder Empfehlung vorgeschlagenen Maßnahmen für den Zeitraum von 12 Monaten nach deren Annahme zuständig.

Wer sind unsere Mitglieder?

Die Versammlung besteht aus 306 Vertretern und 306 Stellvertretern, die von den Mitgliedern der nationalen oder föderalen Parlamente jedes Mitgliedstaates gewählt oder aus ihren Reihen ernannt werden. Die Anzahl der Mitglieder jeder nationalen Delegation wird von der Versammlung vorgeschlagen, wenn sie ihre Stellungnahme zum Beitritt eines Landes zum Europarat abgibt, wobei das wichtigste Kriterium die Bevölkerungsgröße ist.

Mehrere Bestimmungen der Geschäftsordnung der Versammlung nehmen Bezug auf das Geschlechtergleichgewicht. Ab der Sitzungsperiode 2023 muss jede nationale Delegation sowohl Frauen als auch Männer als Vertreter einschließen, sowie einen Frauenanteil, der mindestens dem in ihrem Parlament entspricht oder, wenn dies für die Vertretung von Frauen günstiger ist, eine durch die Größe der Delegation bestimmte Vertretung der Geschlechter. Bei Ernennungen für die Posten des Vizepräsidenten der Versammlung, der Mitglieder einiger Ausschüsse und der Berichterstatter der Ausschüsse sollte der Grundsatz des Geschlechtergleichgewichts berücksichtigt werden.

2022 setzen sich die nationalen Delegationen wie folgt zusammen:

Mitgliedsstaat	Anzahl der Vertreter und Stellvertreter	Beitritt zum Europarat
Albanien	4 + 4	13.07.1995
Andorra	2 + 2	10.11.1994
Armenien	4 + 4	25.01.2001
Österreich	6 + 6	16.04.1956
Aserbaidschan	6 + 6	25.01.2001
Belgien	7 + 7	05.05.1949
Bosnien und Herzegowina	5 + 5	24.04.2002
Bulgarien	6 + 6	07.05.1992
Dänemark	5 + 5	06.11.1996
Deutschland	3 + 3	24.05.1961

Estland	7 + 7	30.06.1993
Finnland	5 + 5	05.05.1949
Frankreich	3 + 3	14.05.1993
Georgien	5 + 5	05.05.1989
Griechenland	18 + 18	05.05.1949
Irland	5 + 5	27.04.1999
Island	18 + 18	13.07.1950
Italien	7 + 7	09.08.1949
Kroatien	7 + 7	06.11.1990
Lettland	3 + 3	07.03.1950
Liechtenstein	4 + 4	05.05.1949
Litauen	18 + 18	05.05.1949
Luxemburg	3 + 3	10.02.1995
Malta	2 + 2	23.11.1978
Monaco	4 + 4	14.05.1993
Montenegro	3 + 3	05.05.1949
Niederlande	3 + 3	29.04.1965
Nord Mazedonien	5 + 5	13.07.1995
Norwegen	2 + 2	05.10.2004
Österreich	3 + 3	11.05.2007
Polen	7 + 7	05.05.1949
Portugal	3 + 3	09.11.1995
Republik Moldau	5 + 5	05.05.1949
Rumänien	12 + 12	26.11.1991
San Marino	10 + 10	07.10.1993
Schweiz	2 + 2	16.11.1988
Serben	7 + 7	03.04.2003
Slowakische Republik	5 + 5	30.06.1993
Slowenien	3 + 3	14.05.1993
Spanien	12 + 12	24.11.1977
Tschechische Republik	6 + 6	05.05.1949
Türkei	6 + 6	06.05.1963
Türkiye	18 + 18	09.08.1949
Ungarn	12 + 12	09.11.1995
Vereinigtes Königreich	18 + 18	05.05.1949

Zusätzlich hat die Versammlung auch bestimmten Parlamenten von Nichtmitgliedsstaaten des Europarates, die die in Abs. 1 der Satzungsentschließung (93) 26 des Ministerkomitees aufgeführten Bedingungen erfüllen, Beobachterstatus gewährt. Nach diesen Bedingungen muss der Staat die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Gewährung von Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle seiner Rechtsprechung unterstellten Personen anerkennen und den Wunsch haben, mit dem Europarat zusammenzuarbeiten. Die Parlamente von Israel (seit 1957), Kanada (seit 1997) und Mexiko (1999) genießen derzeit Beobachterstatus.

Außerdem kann die Versammlung seit 2010 nationalen Parlamenten von Nichtmitgliedsstaaten des Europarates in Nachbarregionen, die eine Reihe von allgemeinen Bedingungen erfüllen, den Status des Partners für Demokratie verleihen. Die wichtigste Voraussetzung, die ein Parlament erfüllen muss, um diesen Status zu erlangen, besteht

in der Akzeptanz der Werte des Europarates (einschließlich einer pluralistischen und auf Geschlechtergleichheit beruhenden Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Ablehnung der Todesstrafe, Verpflichtung zu freien und fairen Wahlen und zur Gleichstellung der Geschlechter). Das Parlament muss auch seine Absicht bekunden, bei seiner institutionellen und gesetzgeberischen Arbeit die Erfahrung der Versammlung sowie die Expertise der Venedig-Kommission zu nutzen, und sich dazu verpflichten, den einschlägigen Europarates-Übereinkommen und Teilabkommen beizutreten. Die Parlamente von Jordanien, Kirgisistan und Marokko sowie der Palästinensische Nationalrat genießen gegenwärtig diesen Status.

Schließlich entsendet die Versammlung von Kosovo¹ eine Delegation, die den Plenarsitzungen der Versammlung beiwohnt (mit Rederecht, aber ohne Stimmrecht) und an der Arbeit einiger Ausschüsse mitwirkt.

¹ In diesem Text ist jeglicher Bezug auf das Kosovo, ob im Hinblick auf Hoheitsgebiet, Institutionen oder Bevölkerung, gemäß der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unbeschadet des Status des Kosovos zu verstehen.

Aktive Mitarbeit in der Versammlung

Ihre aktive Beteiligung an den Aktivitäten der Versammlung ist wichtig, wenn Sie einen Beitrag zur Förderung der parlamentarischen Demokratie in Europa leisten, von den Erfahrungen anderer nationaler Parlamente in Europa lernen und Netzwerke mit gleichgesinnten Politikern aufbauen möchten. Sie sind daher aufgefordert, sich bereit zu finden, die Aufgabe eines Berichterstatters für Berichte der Ausschüsse zu übernehmen, an Wahlbeobachtungsmissionen teilzunehmen und die Versammlung bei internationalen Ereignissen zu vertreten.

Da fast alle Dokumente der Versammlung nur in den zwei amtlichen Sprachen des Europarates (Englisch und Französisch) verfügbar sind, ist es sehr nützlich, wenn Sie eine der beiden Sprachen sprechen. Dies wird Ihre aktive Beteiligung an der Arbeit erleichtern. Gleichzeitig bietet die Versammlung während der Teilsitzungen und Ausschusssitzungen Verdolmetschung in die beiden amtlichen Sprachen und die zwei weiteren Arbeitssprachen der Versammlung an (Deutsch und Italienisch). In Unterausschüssen wird in die zwei Amtssprachen gedolmetscht.

Ihr persönlicher Beitrag

Wie Sie Ihre Meinung äußern können

Sie können Ihren Standpunkt in der Versammlung auf verschiedene Weise zu Gehör bringen. Wenn Sie der Meinung sind, dass ein Thema eingehender geprüft werden sollte, sollten Sie einen Antrag auf eine **Entschließung oder Empfehlung** verfassen, in dem das Thema in nicht mehr als 300 Wörtern dargelegt ist. Sie müssen die Unterschrift von mindestens zwanzig Mitgliedern der Versammlung aus fünf nationalen Delegationen einholen oder die Unterstützung eines Ausschusses gewinnen und den Antrag dann bei der Antragsannahmestelle (Table Office) zur Veröffentlichung einreichen. Der Präsident entscheidet über die Zulässigkeit dieser Anträge. Der Präsidialausschuss und das Präsidium erörtern, ob der Antrag eine weitere Erörterung eines Ausschusses benötigt. Ist dies der Fall, schlägt er der Versammlung vor, diesen an den entsprechenden Ausschuss weiterzuleiten. Das Präsidium kann die Angelegenheit entweder an einen Ausschuss weiterleiten (es kann diese an einen oder mehrere Ausschüsse für ein Sachverständigengutachten weiterleiten), sie zur Kenntnisnahme weiterleiten oder beschließen,

dass kein weiteres Handeln erforderlich ist. Die Entscheidung des Präsidiums muss von der Versammlung ratifiziert werden. Der Ausschuss, an den die Angelegenheit weitergeleitet wurde, ernennt einen Berichterstatter, der einen Bericht verfasst.

Sie können auch eine **schriftliche Erklärung** einreichen, die nicht mehr als 200 Worte umfasst und sich auf eine Angelegenheit aus dem Zuständigkeitsbereich des Europarates bezieht. Sie muss von mindestens zwanzig Vertretern aus vier nationalen Delegationen und zwei Fraktionen unterzeichnet sein. Schriftliche Erklärungen sind für die Versammlung nicht bindend, führen nicht zu einem Ausschussbericht und werden in der Versammlung nicht beraten.

Sie werden auch nicht an einen Ausschuss weitergeleitet und nicht in der Versammlung beraten (Regel 56).

Jeder Vertreter oder Stellvertreter kann bis zur Schließung der nächsten Teilsitzung seine/ihre Unterschrift unter eine schriftliche Erklärung setzen, danach dürfen keine weiteren Unterschriften mehr hinzugefügt werden. Die Erklärung wird dann mit allen gesammelten Unterschriften veröffentlicht.

Wenn Sie eine Frage beim **Ministerkomitee** aufwerfen wollen, gibt es zwei Möglichkeiten:

- Bei Teilsitzungen können Sie eine mündliche oder schriftliche Frage an den Vorsitzenden des Ministerkomitees richten; mündliche Fragen können vom Vorsitz des Ministerkomitees in derselben Teilsitzung mündlich beantwortet werden, wohingegen schriftliche Fragen zusammen mit den Antworten in einem Dokument der Versammlung veröffentlicht werden;
- Außerhalb der Teilsitzungen können Sie eine schriftliche Frage über die Antragsannahmestelle (Table Office) beim Ministerkomitee einreichen, welche dann in einem Zeitraum von maximal sechs Monaten schriftlich beantwortet wird

Der Präsident der Versammlung entscheidet, ob Fragen ordnungsgemäß sind.

Was mündliche Beiträge anbelangt, so sind Sie aufgefordert, sowohl im Ausschuss als auch in der Plenarversammlung das Wort zu ergreifen.

Schließlich sind Sie aufgefordert, im Ausschuss und in der Plenarversammlung Ihre Stimme abzugeben, vor allem weil das Stimmverhalten aufgezeichnet und im letzteren Fall sogar nach Beendigung der relevanten Debatte im Internet veröffentlicht wird.

Beitrag zur europäischen Debatte bei Plenarsitzungen

Die Versammlung tritt viermal im Jahr zu Plenarsitzungen im Palais de l'Europe in Straßburg zusammen. Die vier Teilsitzungen finden in der Regel in der letzten vollen Januar-, April- und Juniwoche und der ersten oder zweiten Oktoberwoche jedes Jahres statt.

Die Teilnahme an den Teilsitzungen gibt Ihnen die Möglichkeit, die Position Ihres nationalen Parlaments und Ihrer Fraktion sowie Ihre eigenen Positionen zu vertreten und Ihren Standpunkt mit dem anderer Parlamentarier aus anderen nationalen Parlamenten oder Fraktionen zu vergleichen. Sie können an den Debatten teilnehmen und durch Änderungsanträge die bei Teilsitzungen verabschiedeten Texte beeinflussen, wodurch Sie Ihre Stimme auf europäischer Ebene zu Gehör bringen können.

Gleichzeitig sind Sie aufgefordert, die Möglichkeiten zu nutzen, die Sie aufgrund Ihres nationalen Mandates haben, um die Texte und Standards des Europarates und der Parlamentarischen Versammlung in Ihrem Heimatland bekannt zu machen.

Teilnahme an Ausschusssitzungen

Alle Ausschüsse treten während der Teilsitzungen zusammen und so gut wie alle treten mindestens einmal zwischen den Teilsitzungen zusammen. Viele Aktivitäten der Versammlung finden auf Ausschussebene statt. Sie können entweder ein Vollmitglied in maximal zwei Ausschüssen sein (zusätzlich, sofern zutreffend, zum Monitoringausschuss, Geschäftsordnungsausschuss und Richterwahlausschuss, deren Mitglieder von den Fraktionen bestimmt werden) oder ein Stellvertreter.

Die meisten Debatten im Plenum und in den ständigen Ausschüssen finden auf der Grundlage von Ausschussberichten statt. Die

Ausschussberichte werden von einem Berichterstatter mit Unterstützung des Sekretariats (in englischer oder französischer Sprache) erstellt und vorgestellt. Mit der Übernahme der Aufgabe eines Ausschussberichterstatters können Sie einen konkreten Beitrag zu einem Thema leisten, das als wichtig für die Versammlung erachtet wird, und sich profilieren. Einige Berichte der Versammlung stoßen auf großes Medieninteresse, lösen unmittelbar Reaktionen von Regierungen aus und führen zu politischem Wandel.

Nach der Verabschiedung des Textes geht es jedoch noch weiter. Der Berichterstatter und der zuständige Ausschuss haben die Aufgabe, in den zwölf Monaten nach Verabschiedung die Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen.

Teilnahme an Wahlbeobachtungen

Die Versammlung beobachtet systematisch Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Staaten, die dem Monitoring- und Post-Monitoring-Verfahren unterliegen, und beobachtet auch schon Wahlen in Staaten, deren Parlamente den Status eines Partners für Demokratie genießen. Grundsätzlich muss vor der Beobachtung einer Wahl eine Einladung seitens der Behörden des betroffenen Landes erfolgen. Ihre Erfahrung als nationaler gewählter Volksvertreter ist für die erfolgreiche Durchführung dieser Missionen von großem Vorteil, die in der Regel als Teil einer internationalen Wahlbeobachtungsmission durchgeführt werden, an der auch das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der ODIHR/OSZE, die Parlamentarische Versammlung der OSZE und gelegentlich das Europäische Parlament und die Parlamentarische Versammlung der NATO beteiligt sind.

Sie müssen in der Regel mehrere Tage vor dem Wahltag und am Tag danach vor Ort sein. Zusätzlich gibt es 3-4 Wochen vor dem Wahltag üblicherweise Vorwahlbeobachtungsmissionen durch kleinere Delegationen. Die Fraktionen der Versammlung schlagen Kandidaten für den Ad-hoc-Ausschuss des Präsidiums vor, der die Mission durchführt. Kandidaten für die Teilnahme an Wahlbeobachtungsmissionen müssen eine schriftliche Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit dem Land, in dem sie die Wahl beobachten, unterzeichnen.

Vertretung der Versammlung bei Veranstaltungen

Die Versammlung hat einen Sitz in einigen zwischenstaatlichen Ausschüssen und Vertragsorganen, für die das Präsidium oder ein Ausschuss die Vertreter ernannt.

Die Versammlung, ihr Präsident oder ihre Ausschüsse werden regelmäßig zu Veranstaltungen (Konferenzen, Seminaren, Anhörungen) eingeladen, die andere Organisationen, zwischenstaatliche Ausschüsse des Europarates oder NGOs veranstalten. Die Versammlung muss dann entscheiden, ob sie vertreten sein möchte und ob ausreichend Mittel hierfür zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall und möchten Sie die Versammlung bei diesen Gelegenheiten vertreten, einen Vortrag halten oder nur beobachten und dann Bericht erstatten, können Sie dies entweder dem Sekretariat oder dem zuständigen Gremium der Versammlung (Präsidium, Ausschuss) mitteilen.

Wählen in der Parlamentarischen Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung wählt den Generalsekretär und den stellvertretenden Generalsekretär des Europarates, den Generalsekretär der Versammlung, die Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und den Menschenrechtskommissar des Europarates. Diese Stimmabgabe findet während der Teilsitzungen parallel zur Sitzung des Plenums hinter dem Podium des Präsidenten statt, in der Regel am Dienstagmorgen (erste Runde) und am Mittwochmorgen (zweite Runde). Im nächsten Kapitel werden die Wahlabläufe und die praktischen Modalitäten für die Sitzung genauer beschrieben. Stellt sich mehr als ein Kandidat zur Wahl, so wählt die Versammlung zudem ihren Präsidenten.

Ethisches Verhalten

Die Versammlung hat einen Ethikkodex verabschiedet, einschließlich eines [Verhaltenskodex](#), um sicherzustellen, dass ihre Mitglieder sich ethisch verhalten. Ihrem Beglaubigungsschreiben muss eine unterschriebene schriftliche Erklärung beiliegen, dass Sie die Ziele und Grundsätze des Europarates unterstützen. Sie müssen zudem ein Formular zur Interessenerklärung ausfüllen, das auf der Webseite der Versammlung veröffentlicht wird. Zu diesem Zweck wurde ein [Verhaltenskodex für deren Mitglieder](#) verabschiedet.

Bewerber um das Amt eines Berichterstatters müssen eine mündliche Erklärung zu eventuellen beruflichen, persönlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Interessen abgeben, die einen Interessenkonflikt darstellen könnten. Die Mitglieder sind aufgefordert, vor einer Rede im Plenum eine ähnliche Erklärung abzugeben, wenn Sie ein derartiges Interesse haben, das für relevant erachtet werden könnte. Kandidaten für Wahlbeobachtungsmissionen müssen eine schriftliche Erklärung über mögliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Land, in dem sie die Wahlen beobachten werden, unterschreiben.

Stellvertreter

Zu Beginn jeder Teilsitzung wird das Rede- und Stimmrecht aller Vertreter bestätigt.

Wenn Sie Stellvertreter/in sind, können Sie nur dann im Plenum oder bei Wahlen das Wort ergreifen oder abstimmen, wenn sie ein Vollmitglied vertreten; das Sekretariat Ihrer Delegation muss im Vorfeld der Antragsannahmestelle ordnungsgemäß Ihre Ernennung als Stellvertreter/in eines Vollmitglieds mitgeteilt haben.

Sie können die Teilsitzungen und Ausschusssitzungen besuchen, an Wahlbeobachtungen teilnehmen und die Versammlung bei Veranstaltungen vertreten, selbst wenn Sie ein Stellvertreter sind und kein Vollmitglied vertreten. Sie können auch als Berichterstatter/in und Vorsitzende/r eines Ausschuss oder Unterausschusses fungieren.

Ihre Rolle in den Ausschüssen und weiteren Gremien der Versammlung

Ihr Mandat

Mitglieder der Versammlung müssen Volksvertreter sein, die von ihren nationalen Parlamenten gewählt oder aus den Reihen der Mitglieder des nationalen Parlaments ernannt werden. Die Länge Ihrer Amtszeit in der Versammlung entspricht grundsätzlich der des gesamten parlamentarischen Jahres. Zu Beginn der Januarsitzung wird die gesamte Versammlung formal erneuert. Einige nationale Delegationen ändern bei diesem Anlass ihre Zusammensetzung, während andere sie ohne Änderung beibehalten. Die Delegation gibt die Ernennungen ihrer Mitglieder in den Ausschüssen bekannt.

Ausschüsse

Die Berichte, die im Plenum oder im Ständigen Ausschuss beraten werden, werden von einem Ausschuss vorbereitet. Daher ist es wichtig, dass Sie in den Ausschüssen aktiv sind, wenn Sie Einfluss auf die beratenen Themen nehmen möchten. Die neun ständigen Ausschüsse der Versammlung sind:

- Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (AS/Pol)
- Ausschuss für Recht und Menschenrechte (AS/Jur)
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (AS/Soc)
- Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene (AS/Mig)
- Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien (AS/Cult)
- Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (AS/Ega),
- Ausschuss für die Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen der Mitgliedsstaaten des Europarates (Monitoringausschuss) (AS/Mon)
- Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten (AS/Pro)
- Ausschuss für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (AS/Cdh).

Zudem haben die meisten Ausschüsse Unterausschüsse eingerichtet oder haben Generalberichterstatter zu bestimmten Themen ernannt, und sie können Ad-hoc-Ausschüsse für bestimmte Aktivitäten einsetzen.

Alle Ausschüsse treten während der Teilsitzungen in Straßburg zusammen und die meisten treten mindestens einmal zwischen den Teilsetzungen zusammen, in der Regel in Paris.

Ständiger Ausschuss, Präsidium und Präsidialausschuss

Der Ständige Ausschuss ist zwischen den Teilsitzungen im Namen der Versammlung tätig, in erster Linie durch Abhaltung von Debatten und Verabschiedung von Texten, die von den Ausschüssen vorgelegt werden. Ihm gehören die Mitglieder des Präsidiums sowie die Vorsitzenden der nationalen Delegationen an.

Das Präsidium ist für die Koordination der Aktivitäten der Versammlung und ihrer Ausschüsse zuständig. Es unterstützt den Präsidenten und unterhält die Außenbeziehungen der Versammlung. Es tritt vor jeder Teilsitzung und Sitzung des Ständigen Ausschusses zusammen und spielt daher eine wichtige vorbereitende und organisatorische Rolle. Es besteht aus dem Präsidenten, den neunzehn Vizepräsidenten² der Versammlung, den Fraktions- und den Ausschussvorsitzenden.

Der Präsidialausschuss ist ein Konsultativorgan des Präsidiums und des Präsidenten. Er bereitet die Sitzungen des Präsidiums vor. Er umfasst den Präsidenten, die Fraktionsvorsitzenden und den Generalsekretär der Versammlung.

Fraktionen

Die nationalen parlamentarischen Delegationen sollen in ihrer Zusammensetzung die Stärkeverhältnisse aller in ihren Parlamenten vertretenen politischen Parteien bzw. Die Mitglieder sind daher aufgerufen, einer der fünf organisierten Fraktionen beizutreten, abhängig von ihrer politischen Zugehörigkeit:

² Gewählt nach dem Verteilungsschlüssel der Sitze im Präsidium in vier Gruppen nationaler Delegationen unterschiedlicher Größe. Meist wird der/die Vorsitzende der nationalen Delegation, die/der Anspruch auf einen Sitz im Präsidium hat, auch zum/zur Vizepräsidenten/in der Versammlung gewählt.

- Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) (EPP/CD);
- Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen (SOC);
- Fraktion Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE);
- Fraktion der Europäischen Konservativen und demokratische Allianz (EC/DA);
- Fraktion Vereinigte Europäische Linke (UEL).

Einige Mitglieder gehören jedoch keiner Fraktion an.

Durch den Beitritt zu einer Fraktion erhalten Sie politische und administrative Unterstützung. Die Mitgliedschaft in einer Fraktion hat Auswirkungen auf Ihre Möglichkeiten, eine Mitgliedschaft im Monitoringausschuss, im Geschäftsordnungsausschuss und im Richterwahlausschuss zu erhalten oder an Wahlbeobachtungsmissionen teilzunehmen, für die die Fraktionen Kandidaten vorschlagen. Ebenso nominieren die Fraktionen die Kandidaten für die Posten der Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden von Ausschüssen. Außerdem bieten Ihnen die Fraktionen, da sie Zuschüsse aus dem Haushalt der Versammlung erhalten, Verwaltungsdienstleistungen. Zudem organisieren sie politische Seminare.

Nationale Delegationen

Die nationalen Delegationen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen der Versammlung und dem jeweiligen nationalen Parlament. Die Mitglieder können bei Debatten der Versammlung über die Position ihres Parlaments informieren und die Umsetzung der von der Versammlung verabschiedeten Texte in ihren nationalen Parlamenten und bei ihrer Regierung fördern.

Jede nationale Delegation hat ihr eigenes Sekretariat, das als Verbindungsstelle zwischen den Parlamentariern und zwischen den Parlamentariern und dem Sekretariat der Versammlung fungiert (z. B. indem sie über Stellvertretungen informieren oder Anträge auf Aufnahme in die Rednerliste stellen).

Unterstützung bei Ihrer Arbeit

Während Ihrer Amtszeit stellt Ihnen die Versammlung eine Reihe von sachlichen und fachlichen Dienstleistungen zur Verfügung, die Ihnen die aktive Beteiligung an den Aktivitäten der Parlamentarischen Versammlung erleichtern sollen. Einschränkungen gelten lediglich in Bezug auf satzungsmäßige Pflicht des Sekretariats zur Unparteilichkeit und die Verfügbarkeit von Ressourcen.

Ihr Status als Mitglied

Privilegien und Immunitäten

Gemäß der Satzung des Europarates genießen Mitglieder der Versammlung in den Gebieten der Mitgliedsstaaten die für die Ausübung ihrer Amtstätigkeit erforderlichen Immunitäten und Privilegien (funktionelle Immunität). Dazu gehören die Immunität in Bezug auf Verhaftung und alle strafrechtlichen Ermittlungen wegen geäußerter Meinungen oder abgegebener Stimmen. Zusätzlich darf Ihre ungehinderte An- und Abreise zum Sitzungsort, unabhängig davon, ob es sich um eine Plenarsession oder Ausschusssitzung handelt, nicht behindert werden.

Versammlungs-“laissez-passer”

Der Europarat kann Ihnen einen “laissez-passer” ausstellen, der Ihren offiziellen Status als Mitglied der Versammlung bescheinigt. Dieses Dokument erhalten Sie auf Anfrage vom Protokoll des Europarats. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte mindestens zwei Wochen vor der Teilsession an das Protokoll des Europarats (protocol.lp@coe.int).

Hausausweise

Zu Beginn Ihrer Amtszeit erhalten Sie während Ihrer ersten Teilsitzung einen Hausausweis, der für die gesamte Dauer Ihrer Amtszeit gültig ist. Die Ausgabe der Hausausweise erfolgt durch die Akkreditierungsabteilung des Europarats am Haupteingang des Palais de l'Europe.

Ihr Hausausweis öffnet Innen- und Außentüren des Gebäudes und gewährt Ihnen Zugang zu allen Bereichen des Palais de l'Europe (Kammer, Sitzungsräume, Büros der Delegierten, Bar für die

Mitglieder, Restaurants). Der Hausausweis muss jederzeit innerhalb des Gebäudes getragen werden. Ihr Hausausweis dient darüber hinaus als Ihre Stimmkarte im Plenarsaal.

Unterstützung bei Kontakten mit den Medien

Es gibt eine breite Palette von Online-Tools und weitere Möglichkeiten, mit denen sich die mediale Wirkung Ihrer Berichte und anderer Aktivitäten der Versammlung erhöhen lässt – zudem steht Ihnen ein Team von Pressesprechern zur Verbreitung Ihrer Informationen zur Verfügung.

Die Website

Auf der Website der PV ER werden ständig die neusten Informationen über Ihre Aktivitäten für die Versammlung veröffentlicht. Es gibt Videos, Links zu Ihren Berichten, Reden, Erklärungen und Abstimmungen, die alle auf Ihre eigenen Websites und Blogs übernommen, per Twitter verbreitet oder auf die Seiten anderer sozialer Netzwerke hochgeladen werden können.

Die „Media box“

Dieser Dienst ermöglicht Ihnen die Aufzeichnung kurzer Video-Clips mit Erklärungen, Reaktionen oder Interviews für Ihre eigene Website oder zu anderen Zwecken in den Sozialen Medien. Melden Sie sich einfach in der „Box“ in der Lobby der Kammer an, sprechen Sie in die Kamera und Sie erhalten binnen einer Stunde einen Link.

Zugang zu Netzwerken von Journalisten

Rund 50 Journalisten sind ständig beim Europarat in Straßburg akkreditiert, einschließlich Korrespondenten von vielen großen Nachrichtenagenturen. Viele weitere besuchen die Plenarsitzungen. Das Kommunikationsreferat arbeitet auch eng mit den Pressereferaten in Ihren nationalen Parlamenten zusammen, um in Ihrem Heimatland das mediale Interesse für Ihre Arbeit zu erhöhen.

Weitere Instrumente

Während der Plenarsitzungen in Straßburg gibt es einen eigens eingerichteten Presseraum, in dem Sie Journalisten treffen und Briefings abhalten können. Ferner gibt es dort ein Radio und TV

Studio und Einrichtungen für die redaktionelle Bearbeitung von Tonaufnahmen von Interviews und Diskussionsrunden.

Zugang zu Informationen

Die wichtigsten Dokumente

Sie und das Sekretariat Ihrer Delegation sollten die folgenden Texte, die auf der Webseite der Versammlung veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert und in gebundener Form während der Teilsitzungen an der Ausgabestelle zur Verfügung gestellt werden (1. Etage, gegenüber dem Plenarsaal), immer zur Verfügung haben:

- Die *Assembly List* umfasst alle Mitglieder, geordnet nach Fraktionen, Ausschüssen und nationalen Delegationen. Sie enthält auch eine Liste der Mitglieder der Beobachterdelegationen, der Partner für Demokratie und das Organigramm des Sekretariats der Versammlung.
- Die Geschäftsordnung der Parlamentarischen Versammlung wird in einer zweisprachigen Fassung veröffentlicht und besteht aus zwei Teilen: die eigentliche Geschäftsordnung sowie ergänzende Texte, einschließlich der Bestimmungen zur Organisation der Debatten im Plenum, das Abstimmungsverfahren der Versammlung, die ethischen Verhaltensregeln, die Arbeitsaufträge der Ausschüsse und die Vorschriften für den Zugang und den Aufenthalt in den Gebäuden des Europarats.
- Das Statut des Europarats und die Statutarischen Entschlüsse werden ebenfalls auf der Webseite der Versammlung veröffentlicht.

Elektronische Tools und Anwendungen

Alle öffentlichen Dokumente der Versammlung und ihrer Ausschüsse stehen den Mitgliedern auf der Webseite der Parlamentarischen Versammlung zur Verfügung (<https://pace.coe.int/en>). Diese Webseite enthält auch die thematischen und aktuellen Dateien, die mit den aktuellen Angelegenheiten der Versammlung verbunden sind.

Die Mitglieder haben einen persönlichen und geschützten Zugang zur Online-Anwendung „Pace-Apps“ (<https://pace-apps.coe.int/>), die insbesondere die Anmeldung zu Sitzungen, das Eintragen in eine Rednerliste und die jährlichen Interessenerklärungen ermöglicht. Es

wird für jedes Mitglied ein Konto eingerichtet, wenn es der Versammlung beitritt.

Zudem sind über die Online-Anwendung auch zugangsbeschränkte Dokumente der Ausschüsse verfügbar.

Die Teilsitzungen: praktische Hinweise

Ausschuss- und Fraktionssitzungen

Die Liste der Sitzungen der Ausschüsse und übrigen Gremien der Versammlung (Präsidium, Fraktionen etc.) wird vor jeder Sitzung auf der Website der Versammlung veröffentlicht. Sofern ein Ausschuss nichts anderes beschließt, sind Ausschusssitzungen nicht öffentlich. Die Dokumente zu den Sitzungen stehen den Mitgliedern über die Online-Anwendung zur Verfügung oder werden vom Sekretariat des betreffenden Ausschusses per E-Mail versendet.

Die Sitzungen der Fraktionen finden am Montagvormittag und – nachmittag sowie am Mittwochmorgen statt.

Sprachen

Die amtlichen Sprachen der Versammlung sind Englisch und Französisch. Deutsch und Italienisch sind Arbeitssprachen. Reden, die in einer dieser vier Sprachen gehalten werden, werden simultan in die andere amtliche und in die Arbeitssprachen übersetzt. Mitglieder können jedoch auch eine andere Sprache als Englisch, Französisch, Deutsch und Italienisch verwenden, vorausgesetzt ihre Delegation sorgt für eine Simultanübersetzung in eine der amtlichen oder Arbeitssprachen. In den Sitzungen ist dies im Allgemeinen bei Griechisch und Spanisch der Fall. Darüber hinaus gibt es Verdolmetschung für Spanisch bei den Ausschüssen in Straßburg.

Dokumente der Versammlung

Die folgenden Dokumente stehen auf Französisch und Englisch auf der Webseite der Parlamentarischen Versammlung sowie an der Dokumentenausgabe (im 1. Stock, vor dem Plenarsaal, in der Nähe von Aufzug Nr. IV) zur Verfügung.

Amtliche Dokumente

Die wichtigsten amtlichen Dokumente sind:

Berichte: Die Tagesordnung einer Teilsitzung der Versammlung oder einer Sitzung des Ständigen Ausschusses muss die Beratung der Berichte enthalten, die von den Ausschüssen angenommen wurden.

Ausschussberichte umfassen einen oder mehrere Textentwürfe zur Verabschiedung (Empfehlungen, Entschließungen oder Stellungnahmen) und ein erläuterndes Memorandum des Berichterstattters. Nur Textentwürfe können von der Versammlung geändert oder verabschiedet werden.

Die Berichte der Ad-hoc-Ausschüsse für die Wahlbeobachtung enthalten keine Textentwürfe. Das gleiche gilt für die Informationsberichte der Ausschüsse.

Es können ein oder mehrere Ausschüsse für eine Stellungnahme zum Bericht des Hauptausschusses angerufen werden. Die Stellungnahme kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Eine schriftlich eingereichte Stellungnahme muss zu Beginn einen Abschnitt namens „Schlussfolgerungen des Ausschusses“ und einen Begründungstext des Berichterstattters enthalten.

Änderungsanträge: Änderungen an den Textentwürfen müssen gemäß den entsprechenden Verfahrensregeln, insbesondere Regel 34 (siehe unten), eingereicht werden. Sie müssen von mindestens fünf Vertretern oder Stellvertretern unterzeichnet sein, außer wenn sie im Namen eines Ausschusses eingereicht werden, der angerufen wurde, einen Bericht oder eine Stellungnahme abzugeben.

Tagesordnung: Der Entwurf der Tagesordnung, der vom Präsidium erstellt wurde, wird den Mitgliedern der Versammlung mindestens zwei Wochen vor Eröffnung der Teilsitzung zur Verfügung gestellt. Die Versammlung ist verpflichtet, den Entwurf der Tagesordnung anzunehmen. Ein Mitglied kann eine Änderung derselben beantragen. Die Annahme dieses Antrags erfordert eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Nach der Annahme der Tagesordnung kann die Versammlung diese

nur noch mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen ändern.

Debattenberichte: Ein **vorläufiger Debattenbericht** (Englisch/Französisch/Deutsch/Italienisch) ist auf der Webseite der Versammlung nach jeder Sitzung erhältlich. Die Redner können Korrekturen am vorläufigen Debattenbericht vornehmen, indem sie innerhalb von 24 Stunden ihre Anträge der Antragsannahmestelle übergeben.

Vertreter und Stellvertreter, die in die Rednerliste aufgenommen wurden und im Plenarsaal anwesend sind, aber aufgrund fehlender Zeit nicht das Wort ergreifen können, können ihre computergeschriebenen Texte einreichen, damit diese am Ende des Debattenberichts eingefügt werden. Diese müssen binnen 4 Stunden nach Ende der betreffenden Aussprache bei der Antragsannahmestelle (table.office@coe.int, Raum 1081) vorliegen.

Verabschiedete Texte: Die von der Versammlung angenommenen Texte werden außerdem nach jeder Sitzung in Englisch und Französisch veröffentlicht.

Die von der Versammlung verabschiedeten Texte sind:

- die Empfehlungen (Vorschläge, die von der Versammlung an das Ministerkomitee übergeben werden, um von diesem oder den Regierungen umgesetzt zu werden);
- die Stellungnahmen (an das Ministerkomitee gerichtet); laut Statut des Europarats oder anderer satzungsmäßiger Texte kann das Ministerkomitee um eine Stellungnahme der Versammlung bitten, vor allem hinsichtlich des Beitritts neuer Mitgliedsstaaten, Entwürfen von Übereinkommen oder des Haushalts des Europarats;
- die Entschließungen (Verkörperung eines Beschlusses der Versammlung zu einer wesentlichen Frage, zu deren Umsetzung sie befugt ist, eine Meinung, für die sie allein verantwortlich ist, oder eine

Frage in Bezug auf Form, Übertragung, Durchführung oder Verfahren).

Die weiteren offiziellen Dokumente sind:

- schriftliche Fragen, die an das Ministerkomitee gerichtet sind;
- - schriftliche Erklärungen;
- - Anträge der Mitglieder;
- Schreiben des Vorsitzes des Ministerkomitees, des Menschenrechtskommissars oder des Generalsekretärs des Europarats;
- Lebensläufe der Kandidaten, die sich in der Versammlung zur Wahl stellen (z. B. Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte);
- alle weiteren Dokumente, die im Ermessen des Präsidenten der Versammlung liegen (Anträge für Stellungnahmen, Berichte oder Schreiben des Ministerkomitees, Tätigkeitsbericht einer Institution des Europarats, etc.).

Einbringen von Änderungsanträgen

Mitglieder, die Änderungs- oder Unteranträge zu den Textentwürfen in der Versammlung einreichen möchten, sollten diese in Papierform bei der Antragsannahmestelle (Raum 1083) oder über die Online-Anwendung „Pace-Apps“ (<https://pace-apps.coe.int/>) einreichen. Änderungen und untergeordnete Änderungen müssen von **mindestens fünf Vertretern oder Stellvertretern unterzeichnet sein**, außer wenn sie im Namen eines Ausschusses eingereicht werden, der den Bericht oder eine Stellungnahme eingereicht hat.

Laut den Bestimmungen zur Organisation von Aussprachen (siehe S. 104 und gemäß Geschäftsordnung) lauten die **Fristen für das Einreichen von Änderungsvorschlägen** wie folgt (wo anwendbar, kann das Präsidium beschließen, diese Fristen zu ändern, insbesondere bei dringenden Aussprachen oder Debatten zur allgemeinen Politik):

- für Aussprachen am Montagnachmittag: Montag um 12:00 Uhr;
- für Aussprachen am Dienstag: Montag um 16:00 Uhr;
- für alle weiteren Aussprachen (außer bei konkreten Hinweisen auf der Tagesordnung): 23 ½ Stunden vor der

Eröffnung der Sitzung, bei der die Aussprache erfolgen soll.

Unteranträge müssen spätestens eine Stunde von dem angesetzten Ende der Sitzung eingereicht werden, die der Sitzung vorausgeht, in der die Aussprache beginnt.

Das Verfahren für die Einreichung und Prüfung von Änderungsanträgen sowie die Abstimmung ist in Art. 34 der Geschäftsordnung geregelt.

Der Ausschuss, der für eine Stellungnahme angerufen wurde, kann Textänderungen für den von ihm vorgelegten Bericht einreichen.

Der Ausschuss, der für eine Stellungnahme angerufen wurde, prüft alle eingereichten Änderungsanträge und nimmt bei einem Treffen vor der Debatte im Plenum Stellung zu jedem einzelnen. Diese Stellungnahme wird vom Ausschussvorsitzenden im Plenum verkündet, wenn die Versammlung über die Änderungen abstimmt.

Anträge auf Entschließungen und Empfehlungen

Anträge auf eine Empfehlung oder eine Entschließung, die während einer Teilsitzung eingereicht werden, werden während der Teilsitzung vom Präsidialausschuss diskutiert, wenn sie bis **18:00 am Dienstag einer Teilsitzung eingereicht wurden**; die Anträge, die später eingehen, werden bei der ersten Sitzung des Präsidialausschusses nach der Teilsitzung geprüft.

Schriftliche Erklärungen

Die eingereichten schriftlichen Erklärungen, die bereits veröffentlicht sind, werden den Mitgliedern zur Verfügung gestellt, die diese unterzeichnen möchten. Erklärungen können in der Antragsannahmestelle bis zum Ende der nächsten Teilsitzung gegengezeichnet werden. Die Erklärungen werden nach der Erfassung aller Unterschriften erneut veröffentlicht.

Änderungen in der Zusammensetzung der nationalen Delegationen

Die Mitglieder der Versammlung werden für die Dauer einer ordentlichen Sitzungsperiode ernannt (ein Jahr von Januar zu Januar). Nach Wahlen muss das betreffende nationale Parlament jedoch innerhalb von sechs Monaten neue Ernennungen für die

Versammlung vornehmen. Wenn ein nationales Parlament nicht alle diese Ernennungen bis zur Eröffnung einer neuen ordentlichen Sitzungsperiode vornehmen kann, kann es für einen Zeitraum von nicht mehr als sechs Monaten nach der Wahl beschließen, sich in der Versammlung von der bestehenden Delegation vertreten zu lassen.

Ein nationales Parlament kann auch während einer Sitzungsperiode einen Sitz seiner nationalen Delegation, der in Folge eines Todesfalls oder Rücktritts vakant geworden ist, besetzen.

Die Beglaubigungsschreiben der Mitglieder werden vom Präsidenten des betreffenden nationalen Parlaments beim Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung eingereicht, der diese der Versammlung oder dem Ständigen Ausschuss bei der ersten Sitzung oder beim ersten Treffen nach Erhalt zur Ratifizierung vorlegen wird.

Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Parlamentarische Versammlung beruft seine neun Ausschüsse zur Eröffnung ihrer ordentlichen Sitzungsperiode wieder ein. Die nationalen Delegationen ernennen ihre Mitglieder für die betreffenden sechs Versammlungsausschüsse rechtzeitig für die Eröffnung der ordentlichen Sitzungsperiode (die Zusammensetzung der weiteren drei Ausschüsse ist Angelegenheit der Fraktionen). Anschließend informiert der Vorsitzende einer nationalen Delegation den Präsidenten der Versammlung über alle geplanten Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse, die die Mitglieder dieser Delegation betreffen. Der Präsident der Versammlung legt die vorgeschlagenen Änderungen der Versammlung, dem Ständigen Ausschuss oder, wenn dies scheitert, dem Präsidium zur Ratifizierung vor.

Mitteilung über Stellvertreter in den Plenarsitzungen

Generell werden für alle Vertreter bei der Eröffnung der ersten Sitzung (am Montag, um 11:30 Uhr) ihre Stimmkarten validiert, aber nicht für die Stellvertreter, außer wenn das Sekretariat der Versammlung ordnungsgemäß von den Stellvertretern in Kenntnis gesetzt wurde. Aus diesem Grund sind die Sekretariate der nationalen Delegationen verpflichtet, das Sekretariat der Versammlung über die Online-Anwendung „Pace-Apps“ (<https://pace-apps.coe.int/>) über die Stellvertreter zu informieren. Geschieht dies nicht, haben die Stellvertreter, die der Sitzung beiwohnen, kein Rede- und Stimmrecht.

Das Online-System für das Anmelden der Stellvertreter ist für drei Wochen vor jeder Teilsitzung offen, und die Delegationssekretariate können in dem Zeitraum, in dem das System geöffnet ist, jeden Stellvertreter ihrer Delegation an- oder abmelden. Das Online-System schließt 24 Stunden vor Beginn der betreffenden Sitzung.

Stellvertretungen werden nie automatisch in die folgende Sitzung übertragen. Stellvertreter müssen für jede einzelne einer Reihe aufeinanderfolgender Sitzungen gemeldet werden, in der sie Rede- oder Stimmrecht haben sollen.

Wurde die korrekte Mitteilung eingereicht, werden die Stimmkarten der Stellvertreter validiert. Gleichzeitig werden die Karten der Vertreter, die von den Stellvertretern ersetzt werden, ungültig, was es ihnen unmöglich macht, bei der Aussprache das Wort zu ergreifen oder abzustimmen, auch bei Wahlen.

Anwesenheitsliste

Die Mitglieder müssen sich in die Anwesenheitsliste eintragen, bevor sie das Plenum für eine Sitzung betreten. Eine interaktive Station für eine elektronische Unterschrift, an der Sie sich mit Ihrem Ausweis eintragen können, befindet sich neben jeder Eingangstür des Plenarsaals. Eine ordnungsgemäß ernannte Stellvertretung findet seinen/ihren Namen auf der Liste neben dem Namen des Vertreters, für den er/sie als Stellvertreter ernannt wurde. Wenn in der Anwesenheitsliste kein Name für den Namen des Vertreters steht, bedeutet dies, dass keine Stellvertretung für den Vertreter für diese konkrete Sitzung mitgeteilt wurde und aus diesem Grund nur der Vertreter befugt ist, in der Debatte das Wort zu ergreifen und abzustimmen.

Alle Mitglieder der Versammlung – Vertreter und Stellvertreter sowie die Mitglieder der Beobachterdelegationen und die Partner für Demokratie – haben zu jedem Zeitpunkt der Sitzung Zugang zum Plenum. Sie werden aus diesem Grund aufgefordert, die Anwesenheitsliste mit ihrem Ausweis zu unterzeichnen, wenn sie der Sitzung beiwohnen, ungeachtet der Frage, ob sie ein Rede- und Stimmrecht haben.

Rednerliste

Mitglieder, die in einer Debatte das Wort ergreifen möchten, müssen ihre Namen in die Rednerliste eintragen. Sie sollten dies über die

Sekretariate der nationalen Delegationen oder die Sekretäre der Fraktionen über das Online-System für Anmeldungen auf der „Pace-Apps“ (<https://pace-apps.coe.int/>) tun. Die Listen werden vor der Teilsitzung nach Veröffentlichung des Entwurfs der Tagesordnung freigeschaltet; sie werden für jede Debatte eine Stunde vor dem geplanten Ende der vorausgehenden Sitzung geschlossen, außer bei der ersten Sitzung einer Teilsitzung, für die die Frist eineinhalb Stunden vor Beginn der Sitzung beträgt. Diese Fristen sind auf dem Entwurf der Tagesordnung ausgewiesen.

Während einer Teilsitzung können die Mitglieder ihre Namen für maximal **fünf Debatten** eintragen, sie dürfen aber **nicht häufiger als drei Mal das Wort ergreifen** (diese Einschränkung gilt nicht für Mitglieder, die Fraktionssprecher oder Berichterstatter sind, und berücksichtigt nicht die Anmeldung von Fragen, die sich an geladene Gäste richten).

Nur befugte Mitglieder, i.e. Vertreter oder deren ordnungsgemäß ernannten Stellvertreter, dürfen in Debatten das Wort ergreifen oder Fragen für eine mündliche Beantwortung dem Vorsitz des Ministerkomitees oder den geladenen Gästen vorlegen. Ein Stellvertreter, dessen Name vor einer Sitzung nicht mitgeteilt wurde, kann nicht an der Debatte teilnehmen.

Für jede Debatte wird die Reihenfolge der Redner auf der Liste nach Kriterien bestimmt, die das Präsidium festgelegt hat und in der Geschäftsordnung niedergelegt sind.

Die Redezeit ist für Berichterstatter auf insgesamt 12 Minuten für das Vorstellen des Berichts (7 Minuten) und für Antworten (5 Minuten) begrenzt. Die Ko-Berichterstatter des Monitoringausschusses haben jeweils 5 Minuten für die Präsentation (und 5 Minuten, die sie frei für die Beantwortung aufteilen können). Die Berichterstatter für Stellungnahmen, zur Präsentation der Stellungnahme oder für Reaktionen auf die Debatte haben die gleiche Redezeit für die Präsentation ihrer Stellungnahmen wie die für die fragliche Debatte angemeldeten Redner, i.e. 3 Minuten. Andere Redner auf der Liste haben normalerweise 3 Minuten. Der Vorsitzende des Ausschusses, der für einen Bericht angerufen wurde, hat 3 Minuten am Ende der Debatte.

Die Mitglieder haben 30 Sekunden, eine Frage für eine mündliche Beantwortung an den Vorsitz des Ministerkomitees oder an Gastredner zu richten oder um eine Änderung vorzustellen.

Zu Beginn jeder Sitzung verkündet der Präsident die Redezeitregelungen. Nur ermächtigte Mitglieder – d.h.

Anträge auf Dringlichkeitsdebatten oder Aussprachen über aktuelle Themen (Aktualitätsdebatten)

Auf Antrag des Ministerkomitees, eines Ausschusses, einer Fraktion oder von zwanzig oder mehr Vertretern oder Stellvertretern kann eine Debatte zu einem Thema durchgeführt werden, die auf dem Entwurf der Tagesordnung der Versammlung nicht als Dringlichkeitsverfahren aufgeführt ist. Der Antrag muss vor Eröffnung der Teilsitzung rechtzeitig für eine Sitzung des Präsidiums an den Präsidenten der Versammlung gerichtet werden. Der Präsident legt sie dem Präsidium vor, das der Versammlung einen Vorschlag unterbreitet. Die Annahme eines Dringlichkeitsverfahrens erfordert eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen.

Eine Dringlichkeitsdebatte basiert auf dem vom Ausschuss verfassten Bericht, an den die Angelegenheit verwiesen wurde, und führt zu einer Abstimmung über eine Entschließung und/oder Empfehlung.

Mindestens zwanzig Mitglieder, eine Fraktion, ein Ausschuss oder einer nationale Delegation können/kann eine Debatte zu einer aktuellen Angelegenheit für ein Thema beantragen, das nicht auf dem Entwurf der Tagesordnung der Versammlung steht. Der Antrag muss rechtzeitig vor der letzten Sitzung des Präsidiums vor der Eröffnung der Teilsitzung beim Präsidenten der Versammlung schriftlich eingereicht werden. Liegen mehrere Anträge vor, so entscheidet das Präsidium. Diese Entscheidung muss von der Versammlung bestätigt werden. Es darf pro Teilsitzung nur eine oder zwei Aktualitätsdebatten geben. Die Dauer einer Aussprache über aktuelle Themen ist normalerweise auf eineinhalb Stunden beschränkt. Die Debatte wird von einem der Mitglieder, der diese beantragt hat, und der vom Präsidium ausgesucht wurde, eröffnet. Der erste Redner hat eine Redezeit von 7 Minuten, alle weiteren Redner haben 3 Minuten.

Eine Aktualitätsdebatte basiert nicht auf einem Bericht, daher führt sie nicht zu einer Abstimmung. Das Präsidium der Versammlung kann jedoch beantragen, das Thema für einen Bericht an den geeigneten Ausschuss zu verweisen.

Der Ständige Ausschuss kann ebenfalls gebeten werden, eine Debatte zu einer aktuellen Angelegenheit abzuhalten.

Fragen an eingeladene Gastredner

Für die meisten eingeladenen Gastredner sowie für den Vorsitz des Ministerkomitees gibt der Entwurf der Tagesordnung an, ob die Möglichkeit für Mitglieder besteht, Fragen zu stellen. Wenn es diese Möglichkeit gibt, werden die Mitglieder aufgefordert, sich über das Online-Anmeldungssystem für Redner „Pace-Apps“ (<https://pace-apps.coe.int/>) anzumelden. Bei den meisten Gastrednern werden die Mitglieder gebeten, das Thema ihrer mündlichen Frage anzugeben.

Die Frist für die Anmeldung ist im Entwurf der Tagesordnung angegeben. Für jede Teilsitzung, zum Ende ihrer Kommunikation, wird der Vorsitz des Ministerkomitees mündlich spontane Fragen der Mitglieder beantworten.

Mitglieder können auch schriftliche Fragen an den Vorsitz des Ministerkomitees richten. Sie sollten sich online anmelden und den Text der Frage mindestens eine Woche vor Eröffnung der Teilsitzung einreichen. Diese Frist ist im Entwurf der Tagesordnung angegeben. Die Frage und die Antwort des Vorsitzes des Ministerkomitees werden in einem Versammlungsdokument veröffentlicht.

Kein Mitglied darf jedoch mehr als eine mündliche oder schriftliche Frage an den Vorsitz des Ministerkomitees in einer Teilsitzung richten, und die Mitglieder müssen sich aus diesem Grund in einer von zwei Listen eintragen (entweder „schriftliche Frage“ oder „mündliche Frage“).

Da die Zeit für Gastredner auf eine Stunde begrenzt ist, Reden und Fragen zusammengenommen, ist die Anzahl an Fragen, die beantwortet werden, notwendigerweise beschränkt. Die Mitglieder sind aus diesem Grund aufgerufen, sich rasch im Online-Register anzumelden.

Freie Aussprache

Mit dem Ziel, Teilsitzungen lebendiger zu gestalten, hat die Versammlung ab Januar 2012 eine „freie Aussprache“ eingeführt. Mitglieder der Versammlung können frei zu einem Thema ihrer Wahl sprechen, das nicht auf der Tagesordnung der Teilsitzung steht. Diese Aussprache, auf eine Stunde begrenzt, findet in der Regel in jeder Teilsitzung statt. Die Mitglieder müssen sich im Online-Register anmelden. Die Reden müssen den Vorschriften entsprechen, die die ordnungsgemäße Durchführung von Debatten im Hinblick auf

zulässige Redebeiträge regeln. Es finden bei den freien Aussprachen keine Abstimmungen statt und es werden von der Versammlung keine Maßnahmen beschlossen.

Elektronische Abstimmung

Alle Abstimmungen in der Versammlung, außer Wahlen (z. B. für die Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte), erfolgen über eine elektronische Stimmabgabe im Plenarsaal.

Die Ausweise, die für die Mitglieder der Versammlung ausgegeben wurden, werden für den Zutritt zum Plenum, zur Identifizierung und zur Stimmabgabe verwendet.

Die Mitglieder sind aufgefordert, ihre Stimmkarten in die Abstimmungsgeräte einzuführen, wenn sie ihren Platz im Plenum einnehmen, und diese zu entfernen, wenn sie das Plenum am Ende der Sitzung verlassen.

Die Stimmkarten von ordnungsgemäß gemeldeten Stellvertretern müssen durch das Sekretariat validiert werden, damit man mit ihnen wählen kann.

Gültige Stimmkarten sind daran zu erkennen, dass Ihr Name und Ihre Nummer auf dem kleinen Bildschirm des Abstimmungsgerätes angezeigt werden. Auf dem Bildschirm angezeigte Fehlfunktionen oder Fehlermeldungen sollten sofort den im Plenarsaal anwesenden Sekretariatsmitarbeitern gemeldet werden.

Die Eröffnung der Abstimmung wird durch den Präsidenten bekannt gegeben.

Nach der Eröffnung der Abstimmung stimmen die Mitglieder ab, indem sie ihre Hand in die kleine Abdeckung des Abstimmungsgeräts stecken und einen der drei Stimmknöpfe drücken (Aufkleber auf dem Abstimmungsgerät dienen nur der Information und sollen die Positionen der Knöpfe für „pour“ („ja“), „contre“ („nein“) und „abstention“ („Enthaltung“) deutlich machen. Ihre Abstimmung wird auf dem kleinen blauen Bildschirm bestätigt.

Nachdem der Präsident die Abstimmung für beendet erklärt hat, kann ein Mitglied seine/Ihre Stimmabgabe nicht mehr ändern.

Bei jeder Abstimmung werden die Namen der Versammlungsmitglieder, die teilgenommen haben, sowie wie sie in

jedem Fall abgestimmt haben, auf der Webseite der Versammlung veröffentlicht. Es ist unmöglich, veröffentlichte Informationen zu ändern. Wenn Mitgliedern ein Fehler bei ihrer Abstimmung unterlaufen ist, können sie den Präsidenten um Redeerlaubnis bitten, damit die Erklärung in das Sitzungsprotokoll aufgenommen wird.

Quorum

Alle Abstimmungen der Versammlung sind gültig, ungeachtet der Anzahl der abstimgenden Mitglieder, außer wenn der Präsident vor Beginn der Abstimmung beantragt hat, zu prüfen, ob Beschlussfähigkeit vorliegt. Mindestens ein Sechstel der stimmberechtigten Vertreter, die mindestens fünf nationalen Delegationen angehören, müssen dem Antrag zustimmen.

Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn ein Drittel der Gesamtzahl der Vertreter der Versammlung, die stimmberechtigt sind, anwesend ist.

Erforderliche Mehrheiten

Generell beschließt die Versammlung durch eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dies ist bei der Annahme einer Entschließung oder dem Beschluss der Fall, eine Debatte zu einer aktuellen Angelegenheit abzuhalten. Eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen ist jedoch für die Annahme einer Empfehlung oder einer Stellungnahme für das Ministerkomitee, für die Annahme einer Dringlichkeitsdebatte, für die Änderung der Geschäftsordnung, für das Einrichten eines Ausschusses und den Beschluss erforderlich, einen gewählten Amtsträger aus seinem Amt zu entfernen. Spezifische Mehrheiten finden Anwendung auf Wahlen/Nominierungen. Eine Stimmengleichheit ist eine negative Abstimmung.

Mobiltelefone und Laptops

Mitglieder der Versammlung sollten sich in vernünftigem Umfang ihrer Mobiltelefone und anderer elektronischer Kommunikationsgeräte bedienen und sollten jedes Verhalten unterlassen, das den reibungslosen Verlauf von Debatten im Plenum und von Ausschusssitzungen stört.

Laptops können im Plenarsaal diskret genutzt werden. Jeder Tisch hat eine Steckdose mit Stromanschluss.

Finanzen

Gemäß der Satzung des Europarates müssen die Parlamente der Mitgliedsstaaten grundsätzlich die Aufwendungen ihrer Vertreter in der Parlamentarischen Versammlung tragen.

Wenn die Mitglieder in offizieller Mission für die Versammlung unterwegs sind (z.B. im Rahmen von Erkundungsmissionen von Berichterstattern, Vertretung der Versammlung bei offiziellen Veranstaltungen, Vorwahl-Besuchen), können sie entsprechend einer Mitteilung vom Februar 1995 (Stand Januar 2009) zur Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten von Mitgliedern der Parlamentarischen Versammlung, die zu Lasten des Haushalts des Europarates reisen, die Erstattung ihrer Reise- und Aufenthaltskosten beantragen.

Kostenersstattung im Falle von Dienstreisen (Missionen) im Auftrag der Versammlung (Erkundungsmissionen, Vertretung der Versammlung bei Veranstaltungen etc.)

Mitglieder der Versammlung, die im Auftrag und auf Kosten der Versammlung reisen, müssen ihre Reise so wirtschaftlich wie möglich organisieren.

Reise- und Aufenthaltskosten

Die Reisekosten und Tagegelder werden gemäß der Bestimmungen des „Aide-Mémoire“ erstattet, das den Mitgliedern zugesandt wird, wenn sie gebeten werden, im Auftrag der Versammlung zu reisen. Die wichtigsten Bestimmungen sind nachstehend aufgeführt.

Reisekosten

Die Mitglieder der Versammlung haben unter den im „Aide-Mémoire“ aufgeführten Bedingungen Anspruch auf die Erstattung der Reisekosten, die ihnen für die Reise zwischen ihrem Wohnort und dem Ort der Sitzung entstehen.

Allen Anträgen auf Erstattung von Reisekosten für jedes Verkehrsmittel muss das entsprechende Ticket oder eine Kopie und der Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten (z.B. Rechnung, Kreditkartenbeleg oder Kontoauszug) beigelegt werden. Der erstattete Betrag darf keinesfalls die Höhe der tatsächlichen Ausgaben überschreiten. Wird eine Rechnung beigelegt, so muss es

sich um den Originalbeleg des Reisebüros oder der Fluggesellschaft handeln, von dem/der das Ticket ausgestellt wurde.

Die Erstattung der Kosten für Bahnfahrten erster Klasse ist zulässig. Im Falle von Flugreisen wird der Preis eines Tickets der Economy-Klasse auf der normalen Strecke unabhängig von der tatsächlich genutzten Klasse und Strecke erstattet.

Transitgebühren im Fall des Wechsels von einem Verkehrsmittel auf ein anderes und die Kosten für die Fahrt zwischen der Wohnung oder dem Sitzungsort und dem Bahnhof oder dem Flughafen werden auf der Grundlage der Kosten für Fahrausweise der vorhandenen öffentlichen Verkehrsmittel erstattet.

Die zu zahlenden Tagegelder werden anhand der Dauer der Reise mit dem Verkehrsmittel, das als Grundlage für die Erstattung gewählt wurde, ermittelt.

Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung, die mit ihrem Privat-PKW zu einer Veranstaltung fahren, die weniger als 400 km von ihrem gewöhnlichen Wohnort stattfindet, haben Anspruch auf ein Kilometergeld, dessen Höhe jährlich vom Ministerkomitee des Europarates festgelegt und auf der Grundlage der kürzesten zumutbaren Strecke berechnet wird, ausschließlich aller Zuschläge und ohne Berücksichtigung anderer durch die Nutzung des Wagens verursachten Kosten.

Nutzen zwei oder mehr Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung, die Anspruch auf Kostenerstattung haben, denselben PKW, so erhält nur der Fahrer eine Erstattung, wobei sich der Betrag 10% für den ersten Beifahrer und 8% für jeden zusätzlichen Passagier erhöht.

Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung reisen auf eigene Gefahr mit dem PKW an. Der Europarat übernimmt keinerlei Haftung im Falle von Unfällen während der Fahrt.

Tagegelder

Während einer Mission haben die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung Anspruch auf ein Tagegeld, dessen Höhe jährlich vom Ministerkomitee festgelegt wird (**die Höhe des Tagegelds beläuft sich seit dem 1. Januar 2020 auf 269 Euro**). Dieser Satz gilt unabhängig

vom Ort der Sitzung. Das Tagegeld soll alle Ausgaben der Mitglieder der Versammlung für die Teilnahme an Sitzungen, mit Ausnahme der oben aufgeführten Reisekosten, abdecken.

Die Dauer des Zeitraums, in dem Anspruch auf das Tagegeld besteht, wird wie folgt bestimmt:

- a. die Tagespauschale ist für jeden Zeitraum von 24 Stunden für die Dauer einer Mission zahlbar. Halbe Tage, die 12 Stunden erreichen, führen zu einem Anspruch auf die volle Tagespauschale, und Teiltage, die zwischen 6 und 12 Stunden erreichen, entsprechen einer halben Tagespauschale; für Teiltage, die weniger als 6 Stunden erreichen, wird keine Tagespauschale gezahlt;
- b. Die Dauer der Mission wird vom Tag und Zeitpunkt der Abfahrt bis zur Rückkehr zum gewöhnlichen Wohnort berechnet.

Die oben aufgeführten Ausgaben werden auf Vorlage eines mit Unterschrift bestätigten Antrags des Mitglieds der Parlamentarischen Versammlung entsprechend dem Abrechnungsformular, dem Belege (oder Kopien) beizufügen sind, erstattet.

Mitglieder müssen kostenlose Unterkunft und Essen angeben. Wenn die Unterkunft oder das Essen den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, werden die Tagesgelder reduziert.

Erstattungsanträge

Erstattungsanträge müssen folgendes umfassen:

- Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Abrechnungsformular und die entsprechenden Unterlagen (lesbare Kopien von Flug- und Bahntickets, Kopien von Platzreservierungen, Zuschlägen bei Zugfahrten und Schlafwagenreservierungen, aus denen Datum und Zeit der Hin- und Rückreise, Zwischenstopps und Ankunft hervorgehen). Wird eine Rechnung beigelegt, so muss es sich um den Originalbeleg des Reisebüros oder der Fluggesellschaft handeln, von dem/der das Ticket ausgestellt wurde.

Es ist wichtig, dass Sie auf dem Abrechnungsformular in dem Feld für Kommentare den Tag und die Uhrzeit Ihrer Abreise/Rückkehr

von/zu Ihrer Heimatadresse sowie den Tag und die Uhrzeit Ihrer Abreise von Straßburg angeben.

Wenn Sie mit dem eigenen PKW oder einem Dienstwagen fahren, wird nachdrücklich empfohlen, Datum und Zeitpunkt Ihrer Abreise vom Wohnort und Datum und Zeitpunkt der erwarteten Rückkehr anzugeben.

- Die Originalrechnung für Ihr Ticket, oder der Originalbeleg über den bezahlten Betrag (Kreditkartenbeleg etc.)

Bei elektronischen Tickets, die direkt per Internet oder Telefon bestellt wurden:

Die Fluggastquittung oder der Buchungsbeleg allein werden nur akzeptiert, wenn daraus der bezahlte Betrag, der Name des Reisenden und die Zahlungsweise hervorgehen (z.B. Bildschirmausdruck, E-Mail, Zahlungsquittung, Rechnung oder Kontoauszug).

Einrichtungen im Palais de l'Europe

Der Europarat verfügt über mehrere Gebäude, die alle seiner Tätigkeit gewidmet sind. Das Gebäude, in dem sich die Versammlung und ihre Ausschüsse befinden, ist als „Palais de l'Europe“ bekannt und wurde 1977 eingeweiht.

Plenarsaal und Büros

Der Plenarsaal, in dem die Plenarsitzungen stattfinden, manchmal als „Halbrund“ bezeichnet, befindet sich im 1. Stock des Gebäudes. Die Büros Ihrer parlamentarischen Delegation sowie aller Fraktionen liegen im 5. Stock des Gebäudes. Eine detaillierte Karte, wo sich die Büros im 5. Stock befinden, finden Sie in diesem Handbuch.

Restaurants und Bars

Im Palais gibt es zwei Restaurants, die sich im Erdgeschoss befinden: ein formales Restaurant, in dem sie *à la carte* bedient werden (das „Blaue Restaurant“) und eine Kantine mit Selbstbedienung. Im Restaurant-Bereich weisen Schilder zu diesen verschiedenen Restaurants.

Es gibt zwei Bars in dem Gebäude. Die Bar, die von den meisten Parlamentariern genutzt wird und am günstigsten liegt, befindet sich im 1. Stock des Gebäudes gegenüber dem Plenarsaal (die sogenannte „Parliamentarians bar“). Eine weitere Bar (die sogenannte „Twelve Stars bar“) liegt unter dem Plenarsaal im Erdgeschoss.

Bank, Postamt und Kiosk

Eine der französischen Banken, *la Société Générale*, verfügt im Erdgeschoss über eine Nebenstelle in dem Gebäude, und ein Bankautomat befindet sich in der Nähe der Bar Twelve Stars im Erdgeschoss, außerdem ein Postamt. Ein Kiosk und ein Briefmarkengeschäft stehen zu Ihrer Verfügung. Die Öffnungszeiten werden den Delegationen vor jeder Teilsitzung mitgeteilt.

Medizinischer Dienst

Ein medizinisches Zentrum steht Ihnen und allen Menschen, die sich im Gebäude befinden, zur Verfügung; es ist von 8:30 Uhr bis zum Ende der Planersitzung am Abend geöffnet.

Shuttlebus

Die Stadt Straßburg ist in der Eingangshalle des Gebäudes vertreten. Dort finden Sie Informationen über den kostenlosen Shuttle-Dienst zwischen der Stadtmitte, dem Bahnhof und dem Palais de l'Europe. Weisen Sie bitte beim Einstieg in den Bus ihren Hausausweis vor.

Kontaktadressen

Generalsekretär der Versammlung

Despina Chatzivassiliou-Tsovilis

Sekretariat:

Noémie Schoen

Tel. + 33 3 90 21 61 40

E-Mail: noemie.schoen@coe.int

Leiter *ad interim* des Privatbüros des Präsidenten der Versammlung

Sergey Khrychikov

Sekretariat:

Susan Fellah

Tel. + 33 3 90 21 52 49

E-Mail: susan.fellah@coe.int

Direktor der Ausschüsse – Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Mark Neville

Sekretariat:

Sachka Sonrier

Tel. + 33 3 90 21 49 53

E-Mail: sachka.sonrier@coe.int

Direktor der Ausschüsse – Menschenwürde und nachhaltige Entwicklung

Louise Barton

Sekretariat:

ZZ...

Leiter der Abteilung für institutionelle Angelegenheiten, Koordination und Verwaltung

Artemy Karpenko

Sekretariat:

Noémie Schoen

Tel. + 33 3 90 21 61 40

E-Mail: noemie.schoen@coe.int

Leiterin der Antragsannahmestelle und der Abteilung für Informationstechnologien und Veranstaltungen

Valérie Clamer

Tel. + 33 3 88 41 21 06

E-Mail: valerie.clamer@coe.int

Sekretariat:

Annick Schneider

Tel. + 33 3 88 41 25 49

E-Mail: annick.schneider@coe.int

Leiter der Kommunikationsdivision

Francesc Ferrer

Tel. + 33 3 88 41 32 50

E-Mail: francesc.ferrer@coe.int

Sekretäre der Faktionen

Fraktion der Sozialisten, Demokraten und Grünen (SOC)

Francesca Arbogast

Tel. + 33 3 88 41 26 75

E-Mail: francesca.arbogast@coe.int

Marianna Ntalla

Tel. + 33 3 88 41 36 81

E-Mail: marianna.ntalla@coe.int

Fraktion der Europäischen Volkspartei (EPP/CD)

Denise O'Hara

Tel. + 33 3 88 41 26 76

E-Mail: denise.ohara@coe.int

Fraktion Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE)

Maria Bigday

Tel. + 33 3 88 41 26 82

E-Mail: maria.bigday@coe.int

Fraktion der Europäischen Konservativen und demokratische Allianz (EC/DA);

Tom van Dijck

Tel. + 33 3 88 41 26 77

E-Mail: tom.van-dijck@coe.int

Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken (UEL)

Anna Kolotova

Tel. + 33 3 88 41 36 84

E-Mail: anna.kolotova@coe.int